

Meldung nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Lebensmittelunternehmer haben nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene der zuständigen Behörde die ihrer Kontrolle unterstehenden Betriebe **zu melden**.

Lebensmittelunternehmen sind gemäß Artikel 3 Ziffer 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 alle Unternehmen, gleichgültig, ob sie auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder nicht, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen. Nicht zu den Lebensmitteln gehören z. B. lebende Tiere, soweit sie nicht für das Inverkehrbringen zum menschlichen Verzehr hergerichtet worden sind und Pflanzen vor dem Ernten.

Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten, hat die Meldung **für jeden Betrieb gesondert** zu erfolgen.

Bei Änderung der Daten hat unverzüglich eine Änderungsmeldung zu erfolgen.

Art der Meldung	<input type="checkbox"/> Anmeldung	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Abmeldung
Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte (soweit abweichend von Kontaktdaten)			
Name:			
PLZ:		Ort:	
Straße:			
Kontaktdaten des Lebensmittelunternehmers			
Name:		Vorname:	
PLZ:		Ort:	
Straße:			
Telefon:		Fax:	
Handy:		E-Mail:	
Betriebsart / Tätigkeit			
<input type="checkbox"/> Erzeuger (Urproduktion)		<input type="checkbox"/> Hersteller, die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen	
<input type="checkbox"/> Hersteller/ Abpacker		<input type="checkbox"/> Einzelhändler	
<input type="checkbox"/> Dienstleistungsbetrieb		<input type="checkbox"/> Sonstiges	
Angaben zum Produktsortiment			
Tätigkeiten im Wege der Fernkommunikation			
<input type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Ja:			
Unterschrift			
Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift.			
_____		_____	
Ort / Datum		Unterschrift Lebensmittelunternehmer	

Meldung nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Datenschutzhinweise zur Registrierung und Erfassung von Betrieben:

Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen.

Wir verarbeiten Ihre Daten für die Registrierung von Betrieben gemäß Art. 6 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 und Erfassung von Betrieben gemäß § 10 Abs. 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rahmen-Überwachung – AVV RÜb).

Unsere behördliche Datenschutzbeauftragte ist per E-Mail datenschutz@lra.landkreis-regen.de oder telefonisch unter 09921 601-372 erreichbar.

Ihre Daten werden solange dies der Zweck und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erfordern, am Landratsamt Regen gespeichert.

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-regen.de/informationen-zur-erhebung-von-personenbezogenen-daten-nach-art-13-und-14-datenschutz-grundverordnung-dsgvo/> abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in.

Datenschutzhinweise – Stand: 10.06.2021